

Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch

Beitrag von „WillG“ vom 27. Januar 2023 18:24

Zitat von [frederick89](#)

Den Widerspruch werde ich dann trotzdem alleine schon aus Prinzip einlegen, um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen

Das sind dann genau die Kandidaten, die sich später darüber beschweren, dass ihre Bewerbung auf eine Funktionsstelle solange nicht bearbeitet wird oder dass es so lange dauert, bis Versetzungsverfügungen, Beförderungsurkunden rausgehen oder bis Anfragen beantwortet werden. Kannste dir nicht ausdenken, sowas.

Ansonsten gilt sowieso das, was CDL geschrieben hat.